

**Mitteilung der Verwaltung
Vorlage Nr.: 20161209**

Status: öffentlich
Datum: 28.04.2016
Verfasser/in: Zyla, Ralf (11 04)
Fachbereich: Amt für Soziales und Wohnen

Bezeichnung der Vorlage:
Notsituationen in Bochumer Flüchtlingsunterkünften

Bezug:
Anfrage aus der 9. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom
25.02.2016; TOP:6.3

Beratungsfolge:

Gremien:

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Sitzungstermin:

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

Wortlaut:

Die Frage 1 wird vom Amt für Soziales und Wohnen beantwortet, die Fragen 2 und 3 werden vom Amt 17 S beantwortet und Fragen 4 und 5 werden von beiden Ämtern beantwortet.

1. Wie ist zu erklären, dass es zu der beschriebenen Notsituation in der Industriezelt-Unterkunft an der Alten Wittener Straße gekommen ist?

Die in der Einrichtung "Alte Wittener Straße 80" eingezogenen Bewohner und Bewohnerinnen haben vorher zumeist in einer anderen Einrichtung und einem anderen Stadtbezirk gewohnt. Dieses erforderte einen Wechsel zu einer anderen sozialhilfegewährenden Stelle. Dadurch kam es zu verspäteten Taschengeldauszahlungen.

2. Wie ist zu erklären, dass es zu der beschriebenen Notsituation in der Unterkunft Girondelle 6 gekommen ist?

Die in der Anfrage beschriebene Notsituation in der Unterkunft Girondelle 6 hat nicht bestanden. Es wurde auch nicht gegen die Grundrechte auf Gewährung eines menschenwürdigen Existenzminimums sowie gegen die zitierte EU-Aufnahmerichtlinie verstoßen.

3. Es ist vordringlichste Pflicht der Grundsicherungsbehörden, die Existenz der Menschen sicherzustellen. Besteht ein Leistungsanspruch dem Grunde nach, ist die Höhe aber noch zu klären, so ist vorläufig zu leisten (mit nachträglicher Abrechnung). Dauert die Zahlbarmachung, so ist ein Vorschuss zu leisten, als Scheck oder auch in bar. Wenn das im Falle der Bewohner*innen der Girondelle 6 nicht erfolgt ist, hat die Stadt damit gegen die grundgesetzlich verbrieften Grundrechte auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums sowie gegen die EU-Aufnahmerichtlinie (Richtlinie 2013/33/EU) verstoßen, die Asylbewerber*innen bis zum Abschluss Ihres Verfahrens unter anderem „Anspruch auf Aufnahme, einschließlich Wohnung, Lebensmittel, Kleidung, Geldleistungen oder Geldscheine für tägliche Ausgaben“ zusichert?

Wie zwischen den zentral und dezentral vorhandenen leistungsgewährenden Stellen (Amt für Soziales und Wohnen sowie Bezirksverwaltungsstellen) vereinbart, erfolgt bei einem Wechsel der Unterbringungseinrichtung, in diesem Fall der Einzug in das Wohnhaus Girondelle 6, seitens der bis zum Umzug zuständigen leistungsgewährenden Stelle eine letztmalige Zahlung für einen begrenzten Zeitraum auch nach dem Umzug. Dabei werden selbstverständlich veränderte Umstände, wie in diesem Fall die zukünftige Selbstverpflegung der Asylbewerber berücksichtigt. Der begrenzte Zeitraum beschränkt sich entweder auf den Rest des Monats, in dem der Umzug erfolgt oder aber, soweit der Umzug am Monatsende erfolgt auf den Folgemonat. Entsprechend wurde auch im Falle der Girondelle 6 verfahren. Beschwerden einzelner Asylbewerber, dass sie kein Geld erhalten haben, um sich selbst zu verpflegen, liegen der Bezirksverwaltungsstelle nicht vor. Lediglich seitens der im Wohngebäude eingesetzten, die Asylbewerber betreuenden Mitarbeiter, gab es vereinzelt telefonische Nachfragen, ob die Zahlungen an die Asylbewerber veranlasst wurden. Dies konnte nach nochmaliger Prüfung bejaht werden.

4. Welche Maßnahmen hat die Stadt ergriffen, um die Missstände abzustellen?

Alte Wittener Str. 80

Nach wenigen Tagen wurde die Babynahrung zur "Alte Wittener Str. 80" nachgeliefert. Seitdem beinhaltet die Lieferung an Babynahrung folgende Artikel:

- Pre-Nahrung vom 0 – 3 Monaten
- Folgemilch 1 vom 3 – 6 Monaten
- Folgemilch 2 vom 6 – 9 Monaten
- Folgemilch 3 vom 9 – 12 Monaten

Dieses Paket gibt es auch als Hyper Allergen – Nahrung (HA-Nahrung). Des Weiteren gibt es Babybrei von 6-12 Monate, Gläschen (ohne Schweinefleisch) von 4-12 Monaten und Obstgläschen von 4-12- Monaten zu jeder Mahlzeit.

Girondelle 6

Da keine Missstände aufgetreten sind besteht auch kein Bedarf hinsichtlich einer Abhilfe. Das Verfahren hat sich bewährt.

5. Welche Maßnahmen hat die Stadt ergriffen, um dafür zu sorgen, dass es nicht mehr zu solchen Situationen kommen kann?

Alte Wittener Str. 80

Der Caterer "Alte Wittener Str. 80" wird noch rechtzeitig über die benötigte Anzahl an Babynahrung informiert und ist zur umgehenden Lieferung verpflichtet.

Girondelle 6

Da keine Missstände aufgetreten sind besteht auch kein Bedarf hinsichtlich einer Abhilfe. Das Verfahren hat sich bewährt.

Anlagen: